Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 6. Juli 1944 **112. Jahrgang • Nr. 27**

27e Löbliches rom.-kathol. Pfarramt, Nenzlingen

Inhalts-Verzeichnis. Nach dem Kriege — Protestantismus und Marienverehrung — Um unsere katholischen Zeitschriften — Biblische Miszellen — Sondersteuer für Ledige? — Theologische Fakultät und Priesterseminar Luzern — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezensionen.

Nach dem Kriege

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, geht der große Weltkrieg seinem Höhepunkt und damit der Entscheidung entgegen. Vielleicht, sogar wahrscheinlich, wird er zusammenbrechen wie eine brennende Scheune, wenn die Flammen am höchsten aufgelodert. Dann stehen wir vor schwelenden Ruinen, vor zerstörten Wohnhäusern und Kirchen, vor einer neuen Masse von Menschen, die unsere bisherigen, wohlgemeinten Seelsorgsmethoden nicht mehr versteht. Die neue Generation wird uns besonders in den Städten noch mehr entfremdet, denn sie weiß ja nichts von traditioneller, religiöser Bindung.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß offizielle Kreise der USA sich bemüht haben, eine Kommission von führenden Köpfen zusammenzustellen, die zu beraten hat, wie nach der Niederwerfung des Dritten Reiches der Neuaufbau in diesem Lande an die Hand zu nehmen ist. Man will eine so wichtige Sache nicht dem Zufall überlassen, auch nicht Elementen, die keine Befähigung und keine Berufung dazu haben. Man hört auch, daß da und dort christliche Sekten ihre Netze bereitstellen, um sie nach dem Krieg auszuwerfen. Aus der Tagespresse wissen wir, daß führende Männer des angloamerikanischen Blockes immer wieder in ihren Beratungen und Diskussionen den Nachkriegsproblemen einen wichtigen Platz einräumen.

Wie stellen wir uns als katholische Geistliche zur materiellen und geistigen Aufbauaktion nach dem Kriege? Der eine will den längst fälligen Kirchenbau in Angriff nehmen, der andere möchte seine Kirche renovieren und die dafür nötigen Mittel aufbringen. Ein dritter will, sobald die Kanonen schweigen, eine große Volksmission durchführen lassen, damit alle Lauen und Trägen aufgerüttelt und wieder lebendige Pfarreiglieder werden. Was ich aber vermisse, ist ein großer materieller und geistiger Aufbauplan, der die ganze große Weltkirche umfaßt.

Vorab müssen wir in Wort und Presse darauf dringen, daß bei den neuen Friedensverhandlungen die Kundgebungen der Weltkirche ein gewichtiges Wort mitreden können. Der Friede von Versailles war von der Loge inspiriert und diktiert worden, er hatte keinen Bestand; der neue Friede muß von der christlichen Liebe inspiriert werden. Es darf keine entrechteten und zertretenen Völker geben, denn die breiten Massen können nicht verantwortlich gemacht werden für die Irreführung und Knechtung durch ihre Diktatoren. Nur die verzeihende Liebe schafft einen wirklichen Frieden.

Der Krieg wird uns zerstörte Wohnstätten und Kirchen hinterlassen. Ganze Städte sind in Trümmer gelegt worden. Die Statistik hat nachgewiesen, daß allein in England 14 000 Kirchen und Kultstätten zerstört wurden. Wie viele werden es in Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Rußland sein? Es werden Milliarden notwendig sein, um auch nur einen Teil dieser Kirchen aufzubauen. Da muß unbedingt die ganze Christenheit dazu aufgerufen werden. Wie wäre es, wenn die Kirche für die kriegsgeschädigten Länder eigene Baukommissionen bestimmen würde, die zu beraten und zu planen hätten, wie diese Kirchen zweckmäßig und billig hergestellt werden können, wie groß die Mittel sind, die dafür aufgebracht werden müssen. Die gesamte Weltkirche müßte dann in großzügiger Weise zur Finanzierung dieser neuen Kirchen herangezogen werden. Die neuen Regierungen werden genug zu tun haben mit der Instandstellung der Wohnbauten und Verwaltungsgebäude, sie werden kaum sich um die Kirchenbauten annehmen können.

Die Nachkriegszeit stellt dann ganz enorme Ansprüche an die christliche Caritas. Der totale Krieg hat Millionenstädte, ungezählte andere Städte und Dörfer in Trümmer gelegt und damit ein neues Massen-Proletariat geschaffen: die Ausgebombten, die Kriegsgeschädigten. Sie haben buchstäblich alles verloren, was als Eigentum bezeichnet werden kann, es sind ihnen im besten Falle zwei gesunde Hände geblieben zur Arbeit und ein bitterer Mund zur Reklamierung ihrer Menschenrechte. Die Zahl dieser Menschen geht in die Millionen. Sie rekrutieren sich aus allen Ländern und Nationen. Diese Massen sind voll Rache-

durst, voll Haß gegen jene, die ihr Glück zerschlagen. Die tiefen Wunden in ihren Seelen können nur geheilt werden durch die wahre, selbstlose Liebe. Da wird es notwendig sein, daß die Kirche als große Völkergemeinschaft eine Hilfsaktion vorbereitet und einleitet, wie die Welt sie noch nie gesehen. Es müssen die härtesten Herzen gerührt werden, daß vor allem die, welche durch den Krieg verschont geblieben, freiwillig einen Teil ihrer Habe opfern zugunsten der Enterbten. Es könnten in den einzelnen Ländern Zentralen bestimmt werden zur Sammlung der Gaben. Es müßte nicht ein Peters p f e n n i g, sondern ein Peters f r a n k e n bezogen werden; von den amerikanischen Großproduzenten müßten zu billigem Preise oder vielleicht auch gratis die überflüssigen Getreidevorräte erworben und auf eigens gecharterten Schiffen in die notleidenden Länder geführt werden. Denken wir uns, es würde jeder Katholik auf der Erde einen Franken opfern im Durchschnitt, dann gäbe das eine Summe von 400 Millionen, dafür könnte man schon allerlei Gutes tun. Aber die Leitung der ganzen Hilfsaktion müßte die Kirche in die Hand nehmen; sie allein besitzt das Vertrauen der einzelnen Nationen und Völker. Durch sie und ihre Vertretungen in den einzelnen Ländern könnte die Verteilung der Liebesgaben durchgeführt werden. Die Anhandnahme dieses Riesencaritas-Werkes braucht aber Vorbereitungen, die unverzüglich in die Wege geleitet werden sollen. Alle ohne Ausnahme müßten dazu angehalten werden, dieses Werk zu unterstützen. Wir alle müssen opfern und verzichten zugunsten jener, die kein Obdach, kein Kleid, kein Essen mehr haben; sie müssen wir als unsere Brüder betrachten, auch wenn sie nicht desselben Glaubens sind. Jetzt ist es Zeit, an den Felsen zu schlagen, damit das Wasser der christlichen Erbarmung herausfließe und alle Hungrigen und Durstigen erquicke.

Ebenso notwendig wie der materielle Aufbau ist der g e i s t i g e. Ein englischer Staatsmann hat vor einigen Tagen den Ausspruch getan: »Was wir nach dem Kriege zu fürchten haben, sind nicht Kommunismus und Kapitalismus, sondern der Nihilismus.« Ein Stadtseelsorger, der heute mit offenen Augen um sich schaut, erschauert ob dem überall zutage tretenden Niedergang der Menschheit in moralischer und religiöser Hinsicht. Wir treiben tatsächlich mit Riesenschritten dem Nihilismus zu. Die Kommunisten sind unvergleichlich harmloser und ungefährlicher als die Nihilisten. Der Kommunist hat sein Ideal, an das er glaubt und für das er große Opfer bringt, in seinem Glaubensgut steckt ein großer Kern christlicher Nächstenliebe. Er bringt für das Zukunftsgebäude manchen gesunden Balken, mit dem man etwas Rechtes anfangen könnte. Der Nihilist aber freut sich an der Zerstörung, an der Vernichtung und bietet Hand dazu, diese zu fördern. Er läßt sich nicht binden an Moralgesetze, noch weniger an Glaubenssätze. Diese Menschen sind eine Gefahr für die Zukunft.

Der Geist des Nihilismus ist bereits eingedrungen in die S c h u l e. In den obern Klassen der städtischen Volksschule gibt es schon einen ansehnlichen Prozentsatz von Kindern, die sich keine religiösen Bindungen auferlegen lassen. Sie schwänzen den Unterricht und halten sich fern von Sonntagsmesse und Sakramentenempfang. Ein, zwei Jahre nach dem Schulaustritt hat sich die Scheidung vollzogen, zwei Drittel der j u n g e n L e u t e haben jede religiöse Bindung gelöst, für die Jungmannschaft, für Jungfrauenkongregation oder andere religiöse Jugendvereine haben sie nur ein mitleidiges Lächeln. Noch schlimmer steht es um die Jugend im reformierten Lager. An der Sitzung der Basler evangelisch-reform. Synode vom 7. Juni klagt Herr Prof. D. Eb. Vischer, daß ein Teil der Jugend nie einen Gottesdienst besuche, die sollte man zu erfassen suchen. Man müßte allerdings zu ihnen in einer Sprache reden, die sie verstehen, denn die Verkündigung des Wortes durch unsere Pfarrer ist für sie unverständlich wie das Chinesische. Es wird von verschiedenen Seiten angeregt, am Sonntag in den Kinos zu den Leuten zu sprechen, auf der Straße der Innerstadt, wo viele Leute vorübergehen, zu predigen, in Gasthäuser das Wort Gottes hineinzutragen. Man will also das Wort Gottes den jungen Leuten, die nicht mehr in die Kirche kommen, nachtragen an die Arbeits- und Versammlungsplätze in der Freizeit. Gewiß Gedanken, die überlegenswert sind. Für uns aber ergibt sich daraus, daß wir diesem Problem der Jugenderfassung unsere vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Wir sollten zusammenkommen, in ungezwungener Diskussion darüber reden und den Weg suchen, der in der neuen Zeit nach dem Krieg die Jugendlichen wieder zurückführt zur Kirche. Wenn die neue Jugend sich in großer Zahl vom Religiösen abwendet, dann müssen wir allen Ernstes überlegen, ob nicht auch wir, die Verkünder der Religion mit unsern traditionellen Methoden veraltet sind, ob nicht auch da eine Anpassung an die neue Zeit angebracht wäre.

Entsprechend der Jugend ist die Einstellung der B r a u t l e u t e ebenso negativ gegenüber der Religion. In den großen Städten unseres Landes wird heute die Mehrzahl der Ehen ohne kirchliche Trauung abgeschlossen. Zivil getraut, zivil geschieden, ist an der Tagesordnung. Die Mehrheit bestimmt die Mode, was die Mehrheit macht, ist gut und ehrenwert. Zur Illustration eine kleine Ehestatistik meiner Pfarrei vom 1. Januar bis 6. Juni dieses Jahres: Total zur Trauung in Frage kommende Ehepaare 44, davon beide katholisch 8, gemischt 36. Von den 8 beidseits katholischen Brautleuten sind 2 geschieden, von 36 gemischten Paaren 11 geschieden. Von den rein katholischen Paaren haben sich 4 zur kirchlichen Ehe entschlossen, von den gemischten 10, 9 heiraten protestantisch, 21 nur zivil. Diese Paare wurden alle aufgesucht und persönlich zur katholischen Trauung eingeladen, sie haben die einfältigsten Ausreden vorgebracht; aber daraus geht hervor, daß in diesen jungen Leuten, die durch die neu zu gründenden Familien die Zukunft der Pfarrei repräsentieren sollten, keine Spur von religiösem Pflichtbewußtsein vorhanden ist. So schlimm wie dieses erste Halbjahr 1944 war noch keine Statistik. Dabei stehen wir am Ende des 5. Kriegsjahres. Eine Aussprache mit meinen Kollegen hat ergeben, daß es in den andern Stadtpfarreien ungefähr ähnlich steht. Von Jahr zu Jahr kann man ein Abwärtsgleiten feststellen. Wahrhaftig, es ist an der Zeit, daß die Seelsorger zusammensitzen und beraten, was da zu tun ist.

Ein weiteres wichtiges Problem ist die Erfassung der A r b e i t e r m a s s e n. Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir auch da gestehen, daß unsere bisherigen Methoden versagt haben; es ist uns nicht gelungen, die große Mehrheit

des katholischen Arbeiternachwuchses der Kirche zu erhalten. Wir lassen uns gerne täuschen von den Statistiken katholischer Sekretariate, die mit der Registrierung ihrer Telephon-Ein- und -Ausgänge, ihrer Briefe, ihrer Vortragstätigkeit, ihrer Stellenvermittlung den Beweis ihrer Aktivität erbringen. Es fehlt aber die wichtigste Angabe: Wie viele sind im Berichtsjahre für aktive Mitarbeit gewonnen worden, wie viele sind an die Linksorganisationen verloren gegangen, wie viele Prozente der ortsansässigen katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch die christlichen Organisationen erfaßt?

Erfolgreiche Erfassung und Betreuung der Jugend, der Familien, der Arbeiter scheinen mir eine Hauptaufgabe zu sein für den Aufbau einer neuen christlichen Lebensgestaltung nach dem Kriege.

Basel Pfr. Roman Pfyffer.

Protestantismus und Marienverehrung

Man könnte die Angelegenheit, die über den lokalen Rahmen hinaus eine grundsätzliche Bedeutung hat, für den Protestantismus sowohl wie für den Katholizismus, auch im Gebiete der communicatio in sacris unterbringen, aber nur notgedrungen. Der Tatbestand ist folgender: Unter dem Titel »Kirche und Kunst« beschwerte sich ein Protestant über die Verweigerung der Basler Martinskirche für ein Konzert, in dessen Programm auch das Stabat Mater von Pergolesi für Frauenstimmen und Orchester figurierte. Eine Tochter aus dem Mädchengymnasium hatte die Einladung zu diesem Konzert heimgebracht, das die Eliten und Chorgesangsklassen veranstalteten, und schließlich dann im Musiksaal durchführten.

Der protestantische Beschwerdeführer wollte es nicht glauben, daß wegen des Stabat Mater die Martinskirche verweigert worden sei, erhielt aber auf Erkundigung durch die zuständige Seite die Bestätigung, daß es wirklich so sei. Der für die Vergebung der Martinskirche zuständige Pfarrer, zugleich Präsident des evangelisch-reformierten Kirchenrates, hatte die Bewilligung verweigert mit der Begründung, das Stabat Mater sei ein katholisches Werk und dürfe in einer evangelischen Kirche nicht aufgeführt werden. Der Beschwerdeführer sieht in dieser Verweigerung und in ihrer Begründung ein erschreckendes Symptom für die zunehmende Einseitigkeit und geistige Verengerung gewisser, in der protestantischen Kirche führender Kreise. Wahre Kunst sei über konfessionelle Schranken hoch erhaben. Man scheine vergessen zu haben, daß sich auch in ihr Göttliches offenbare. Man stelle sich die Folgen vor, wenn dieses Beispiel Schule machen würde. Dann könnte in protestantischen Kirchen, auch im Münster, keine Mozartmesse, keine Missa solemnis von Beethoven, kein Requiem von Verdi mehr aufgeführt und gehört werden, denn das seien doch von katholischen Komponisten für katholische Kirchenzwecke verfaßte Werke. Le Laudi di San Francesco? Undenkbar! Gegenstand des Werkes sind ja Hymnen eines katholischen Heiligen. Von Anton Bruckner gar nicht zu reden! Ob man sich wirklich dieser Verarmung des kulturellen Lebens aussetzen wolle?

In Anschlusse daran wird darauf hingewiesen, daß wir in unserm Schweizerlande Gegenden haben, wo allsonntäglich im gleichen Kirchenraum katholische und evangelische Gottesdienste gehalten werden, und alle befinden sich wohl dabei. Wir haben in unserer Armee katholische und protestantische Feldprediger, sie tragen die gleiche Uniform, sind gute Kameraden und halten gemeinsame Gottesdienste. Und da wolle die Basler evangelische Kirche katholischen Musikwerken die Kirchen sperren, sogar wenn sie im Rahmen eines weltlichen Konzertes aufgeführt werden sollen? Es sei zu hoffen, daß die protestantischen kirchlichen Instanzen sich einmal grundsätzlich mit diesen Fragen befaßten und zu einem Ergebnis gelangten, das einer bis dahin immer noch freien und weit offenen Volkskirche mehr Ehre mache als diese unverständliche Verfügung.

Soweit die Angelegenheit eine innerprotestantische Sache ist, besteht kein Grund zur Beteiligung am Gespräche. Die protestantischen Kirchenbehörden sind selbstverständlich frei, ihre Kirchen für Konzerte zur Verfügung zu stellen oder nicht. Ob mit dem Hinweis auf das Göttliche in der Kunst eine Aufführung im Kirchenraum begründet werden kann, dürfte nicht nur katholischen, sondern auch protestantischen Kirchenbehörden mehr als fraglich sein. Wird dieser Grundsatz hier auch für katholische musikalische Kunstwerke angerufen, so würde seine Begründung auch für andere musikalische Kunstwerke gelten. Damit wäre man glücklich bei der grundsätzlichen Frage von Konzerten im sakralen Raume angelangt, worüber ja erst kürzlich der Churer Oberhirte Verfügungen erlassen hat, bzw. in Erinnerung rief.

Man wird dem Beschwerdeführer hingegen recht geben müssen, wenn er im Namen der Konsequenz darauf hinweist, daß mit dieser Begründung, das Stabat Mater sei ein katholisches Werk und dürfe in einer protestantischen Kirche nicht aufgeführt werden, auch die Meßkompositionen, bzw. -aufführungen dahinfallen müßten usw. Ueber die Simultanverhältnisse dürften sich Katholiken und Protestanten grundsätzlich einig sein. Sie sind ein Notbehelf und kein Ideal, für beide Seiten. Wo sie schiedlich-friedlich gelöst werden können, ist kein Teil unglücklich. Ins Gebiet des direkt Verbotenen (communicatio in sacris) reichen die zitierten und hoffentlich überall abgestellten und nicht wieder erscheinenden gemeinsamen katholisch-protestantischen Gottesdienste (katholische Messe, protestantische Predigt).

In seiner öffentlichen Erwiderung wies der interpellierte Pfarrer und Kirchenratspräsident darauf hin, daß er vom Leiter der Eliteklasse des Mädchengymnasiums verlangt hatte, er möchte auf dem Programm seines in der Martinskirche abzuhaltenden Konzertes das Stabat Mater von Pergolese durch ein anderes Werk ersetzen. Seine Antwort präjudiziere eine allfällige Stellungnahme des Kirchenrates nicht.

Zuerst verbreitet sich die Antwort über die Verwendung der protestantischen Kirche als Konzertlokal. Sie sei nicht so selbstverständlich, wie es erscheinen möchte. Wegen ihres sakralen Charakters ist der Gebrauch der katholischen Kirchen für Konzerte ausgeschlossen. Die protestantische Auffassung ist eine andere, sie gestattet eine anderweitige Verwendung des Kirchengebäudes. Immerhin komme diesem auf Grund seiner eigentlichen Zweckbestim-

mung als Ort protestantischer Verkündigung eine Bedeutung zu, die nicht unbeachtet bleiben darf. Deshalb verlangen die protestantischen Kirchenordnungen, »daß der Inhalt des Programmes inklusive Text der Würde und dem Charakter des Ortes angepaßt sein« soll. Die für die einzelne Kirche verantwortliche Amtsstelle ist verpflichtet, darauf zu achten, daß diese Vorschrift sich durchsetzt. Innert dieser Beschränkung stellt die protestantische Kirche ihre Gebäude in liberalster Weise zur Verfügung. Die protestantische Kirche macht dadurch, daß sie den musikalischen Vereinen der Stadt Basel ihre Gebäude zur Verfügung stellt, die Abhaltung ihrer Konzerte recht eigentlich erst möglich. Sie leistet diesen Dienst trotz mancher damit verbundener Belastungen und verlangt dafür keine Anerkennung. Immerhin darf sie den Vorwurf der Kunstgegnerschaft als ungerechtfertigt zurückweisen, und hat ein Recht darauf, daß ihrer kirchlich gebotenen Haltung Achtung und Rücksicht entgegengebracht werde.

Im beanstandeten Falle war die Martinskirche schon zu Beginn des verflossenen Winters den Eliten des Mädchengymnasiums bewilligt worden. Das Verlangen auf Abänderung des Programmes erfolgte bei dessen Vorlage bereits am 5. Februar, also zu einer Zeit, wo eine Umstellung durchaus noch möglich gewesen wäre. Dieses Verlangen konnte dem Konzertleiter nicht unerwartet kommen, denn ein gleicher grundsätzlicher Entscheid war ihm mit eingehender Begründung schon am 16. Februar 1940 zugegangen. Eine Verständigung über die zur Diskussion stehende grundsätzliche Frage wird kaum möglich sein, solange der Beschwerdeführer dafür hält, »daß wahre Kunst über konfessionelle Schranken hoch erhaben ist«. Er übersieht dabei zweierlei völlig. Einmal, daß die konfessionellen Schranken, d. h. die Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit konfessioneller Auffassungen, die auf tiefste Glaubensüberzeugungen zurückzuführen sind, von denen Menschen und Völker in ihrer inneren und äußeren Haltung geprägt worden sind, und bei deren Bejahung es um letzte Treue gegenüber der erkannten göttlichen Wahrheit geht. Sodann löst er das Kunstwerk von der Substanz, die es ins Dasein gerufen hat und der es Ausdruck geben will. Das Stabat Mater ist auch als Kunstwerk ein Gebet, ein Ausdruck inniger Marienverehrung, es ist nicht nur Musik, die ihren eigentlichen Gehalt nicht mehr ernst nimmt. Eine solche Wertung der Kunst mag auf profaner Ebene möglich sein. Doch werden die katholische und protestantische Kirche eine entsprechend negative Einschätzung ihres Glaubensgutes einmütig ablehnen und eine derartige Entleerung der Kunst nur bedauern können. Sie werden Text und Musik als eine Einheit ernst nehmen und darnach ihre Entscheidungen treffen. Sie werden sich das in gegenseitiger Achtung zubilligen. Nicht zuletzt im Wissen darum, daß nur so wahre Toleranz möglich ist, weil das Einssein der Konfessionen nicht in der Kunst, sondern allein in Gottes Wahrheit begründet ist.

Nun bekundet sich in der Marienverehrung in besonders prononcierter Weise der Gegensatz der katholischen Frömmigkeit zur protestantischen Kirche. Der protestantische Pfarrer und Kirchenratspräsident will nicht gegen die Marienverehrung polemisieren, sie im Gegenteil als das anerkennen, was sie für den katholischen Mitchristen bedeutet. Deshalb nimmt er auch Mariengebete, wie das Stabat Mater und das Salve Regina, sowohl als Text wie in ihrer musikalischen Gestaltung ernst. Aber eben deshalb hat er die Ueberzeugung, daß es mit dem Charakter eines protestantischen Kirchengebäudes nicht in Einklang zu bringen ist, wenn sie in ihm, wie es doch gemeint sein sollte, singend gebetet werden. Damit werden nicht nur die Mariengebete und die katholische Frömmigkeit, sondern auch die Kunst und die Sänger ernst genommen. Deshalb ergibt sich daraus nach wie vor die Verpflichtung, diese Marienlieder trotz, ja wegen ihrer großen kirchlichen Bedeutung und trotz der Schönheit ihrer musikalischen Komposition aus den Konzertprogrammen auszuscheiden, für die eine Mitverantwortung zu tragen ist. Man lese die beanstandeten Texte und bedenke einmal deren Sinn. Man wird dann diese Einstellung zwar vielleicht aus irgendwelchen Gründen nicht teilen, aber doch verstehen, und hoffentlich nicht als geistige Verengerung und kümmerliche Gesinnung diskriminieren.

Letztlich wird noch in der Erwiderung darauf hingewiesen, daß die Annahme völlig falsch ist, es handle sich um die Ausschaltung katholischer Dichter und Komponisten. Warum nicht die biblischen Texte eines Requiems in einer protestantischen Kirche singen und anhören? Selbst von den Messen, bei denen allerdings Bedenken anzumelden wären, ist zu sagen, daß ihr Text fast ausschließlich biblisch ist und daß, was wesentlich ist, das Zelebrieren des Meßopfers ausgeschaltet ist. Jedenfalls beweisen deren Zulassung sowie die Tatsache, daß eine Aenderung der bisherigen Praxis nicht erwogen wird, daß die protestantische Kirche entgegenkommt, soweit ihr das möglich ist. Mehr soll man von ihr nicht verlangen.

An dieser Erwiderung des Pfarrers und Kirchenratspräsidenten ist vieles sehr richtig gesehen und bewertet. Ueber die Verwendung der Kirchen zu Konzertzwecken ist kein Wort zu verlieren, darüber befinden die zuständigen Behörden und stellen mit Recht ihre Bedingungen. Ist die protestantische Kirche auch kein sakraler Raum, so ist sie doch ein Kultraum, mit dem sich nicht alles verträgt. Immerhin verträgt sich offenbar alles eher mit ihm, als etwas Katholisches. Bezüglich der »evangelischen Verkündigung« ist allerdings zu sagen, daß sehr Verschiedenes, ja Gegensätzliches und dem Evangelium sicher Widersprechendes verkündet werden kann, wenn es nur protestantisch, d. h. nicht katholisch ist.

Einiggehen wird man mit der Auffassung, daß die konfessionellen Schranken auf tiefste Glaubensüberzeugungen zurückzuführen sind, bei deren Bejahung es um die letzte Treue gegenüber der erkannten göttlichen Wahrheit geht. Einiggehen wird man auch mit der Auffassung, daß die Musik ihren eigentlichen Gehalt ernst nehmen soll, Text und Musik als eine Einheit. Katholischerseits ist man sicherlich auch alles andere als erbaut ob einem fast zum Selbstzweck gewordenen Aesthetizismus, welcher in Entzücken gerät ob kirchenmusikalischer Kunstwerke, aber kein Verständnis hat für die religiöse Welt, welche diese Werke inspirierte. Das ist eine Verweltlichung, die eine wirkliche Profanierung bedeutet. Wir würden uns bedanken, wenn man nur das Künstlerische schätzen würde, den Inhalt aber ablehnen, ihm verständnislos oder bestenfalls mit Respekt

begegnen würde. Die kirchenmusikalischen Kunstwerke sind nur zu verstehen aus ihrem Glaubensgrunde und von einem Gemüte, dem dieselbe Glaubenswelt Heimat des Geistes ist.

Ueber den Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus in der Marienverehrung ist hier nicht der Ort, materiell zu handeln. Die evangelischen Grundlagen der Marienverehrung dürften unschwer aufzuzeigen und einzusehen sein, wenn man hören wollte. Wenn aber in liberalster Weise selbst profane Belange, die mit Religion und Kultus nichts zu tun haben, in Konzerten dargeboten werden können in protestantischen Kirchen, so wäre auch die Darbietung eines religiösen musikalischen Kunstwerkes, dessen Gedanken und Richtung man nicht teilt, denkbar. Die Würde und der Charakter des Ortes würden darunter nicht mehr und nicht weniger leiden, als unter rein und oft sehr profanen gesanglichen Konzertdarbietungen. Der grundsätzliche Gegensatz zwischen den verschiedenen protestantischen Richtungen, die im gleichen Kirchenraume die »evangelische« Botschaft verkünden, ist mindestens ebenso groß wie der Gegensatz irgendeiner Richtung zur katholischen Kirche.

Am wenigsten überzeugt die Konsequenz, womit Meßkompositionen zur Aufführung erlaubt werden, Marienwerke hingegen untragbar sind. Welcher Protestant bekennt sich den zu den Fürbitten des Requiems, welche den Fegfeuerglauben zur Voraussetzung haben etc.? Oder welcher Protestantismus steht zu allen Dogmen, beispielsweise des Credo? So befremdet es, daß gerade die Marienverehrung herhalten muß, um zu protestieren. Ecce enim et hoc beatam me dicent omnes generationes (Lc 1. 48), exceptis protestantibus: Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter, mit Ausnahme der Protestanten!

In einer Duplik nimmt der Opponent in aufschlußreicher Weise Stellung zu den Ausführungen des Pfarrers und Kirchenratspräsidenten. Er bekennt sich darin zum freigesinnten Christentum, stellt sich aber auch als Mitglied und sogar als Präsident eines protestantischen Kirchenchores vor. In den Darlegungen wird bestätigt, daß sich das Kunstwerk von der ihm zugrunde liegenden Substanz gelöst hat. Wie viele von den Sängern und Hörern, so wird gefragt, werden sich wirklich der religiösen Bedeutung des im Konzert vorgetragenen Stabat Mater bewußt? Es werden verschwindend wenige sein! Kaum einer der Ausführenden hat das Bewußtsein, singend ein Gebet zu Maria zu verrichten. Man mag die Entleeerung der Kunst bedauern, aber sie ist eine Tatsache.

Dem Opponenten ist Maria als Mutter Jesu eine verehrungswürdige Gestalt, wenn ihr auch nicht die hohe Stellung eingeräumt wird, die sie bei den Katholiken innehat. Aber unbiblisch oder unevangelisch ist sie nicht. Auch in der Lutherbibel steht: Gegrüßt seist du, Holdselige! Der Herr ist mit dir, du Gebenedeite unter den Weibern (Lk 1. 28). Auch Maria unter dem Kreuze ist biblisch (Joh 19. 25 ff.). Darum ist nicht einzusehen, warum in einer protestantischen Kirche manchmal kaum ihr Name erwähnt werden darf. Wenn ein frommer Christ und Künstler sich die Szene unter dem Kreuze ausmalt und sie künstlerisch vertont, dann soll man das nicht singen dürfen in einer protestantischen Kirche? Im Münster zu Bern wurde am Dreifaltigkeitssonntag das Stabat Mater von Walter Geiser aufgeführt, und offenbar stößt sich niemand daran.

Wird gerade in der Marienverehrung der protestantische Gegensatz in besonders ausgesprochener Weise zum Katholizismus gesehen, wie kann man es dann zulassen, daß die Kirche immer noch »Sankt Martin« heißt? Die Heiligenverehrung ist doch auch etwas, das in ausgeprägtem Gegensatz zu den protestantischen Auffassungen steht. Trotzdem tragen viele protestantischen Kirchen die Namen von Aposteln, aber auch von ganz unbiblischen Glaubenshelden mit vorgesetztem »Sankt«.

Als freisinniger Christ, Mitglied und Präsident eines protestantischen Kirchenchores kann Dr. H. Bütschli das apostolische Glaubensbekenntnis für sich nicht als bindend und auch nicht als wesentlich anerkennen wegen der darin enthaltenen Dogmen. Deswegen fällt ihm jedoch nicht ein, seine Mitwirkung zu verweigern, wenn der protestantische Chor in einem Gottesdienst eines der vielen Trinitätslieder oder gar das Bekenntnislied Nr. 52 des Probebandes singen will. Die protestantische Landeskirche ist weit und hat Platz für viele Auffassungen. Es ist aber ein Unterschied zu machen, ob ein Pastor über die Gestaltung seiner eigenen Verkündigung entscheidet oder darüber urteilt, ob ein Konzertprogramm »der Würde und dem Charakter des Ortes angemessen« ist. Wird auch im letzteren Fall der strenge und manchmal etwas enge Maßstab der protestantischen Orthodoxie angelegt, dann gerät man in Gefahr, sich mit vielen und auch namhaften Kirchengliedern in Widerspruch zu setzen.

Diesen Ausführungen ist nicht viel beizufügen. Sie bestätigen das klar gestellte Problem: Entweder man anerkennt die Freiheit und nimmt dann auch etwas Katholisches in Kauf, oder man dogmatisiert und exkommuniziert, hat dann aber hiefür die Legitimation vorzuweisen und kann auf alle Fälle dem Katholizismus keine Vorwürfe mehr machen. Der freisinnige Protestantismus ist wirklich protestantisch, nimmt das Recht der Freiheit für sich in Anspruch. Der »orthodoxe« Protestantismus mag das bedauern, kann das aber nicht verhindern, sonst ist er ein halber Katholizismus und nur ein halber Protestantismus! A. Sch.

Um unsere katholischen Zeitschriften

Wenn die Fragen um die katholische Presse immer wieder aufgegriffen werden, so ist das sicher nur als Wohlwollen zu werten; auch dann, wenn die Fragestellung nach Kritik riecht. Mit gutem Recht wird immer wieder auf die Gefahren der »neutralen« Presse hingewiesen (vide KZ Nr. 12, 17 u. 18). Es ist nur zu wünschen, daß bei Hausbesuchen und sonstigen Unterredungen des Seelsorgers, wie auch im ganzen katholischen Blätterwalde diese Warnungen einen verbreiterten Resonanzboden finden mögen.

Im Lichte dieser Ausführungen nimmt es sich allerdings etwas tragisch aus, daß es katholische Zeitungen gibt, die in gewissen Zeitabständen neutrale Zeitschriften und Illustrierte sehr wohlwollend besprechen. So, als wollten sie dem katholischen Leser noch den Rest eines gesunden Schamgefühles nehmen, das dieser über dem Abonnement einer neutralen Illustrierten oder dergleichen empfinden könnte.

Der Verfasser von »Neutrale Presse« stellt sich bei aller eindeutigen Ablehnung der nichtkatholischen Zeitschriften doch auch die Frage: »Genügen unsere katholischen Zeitschriften mit ihrem Inhalt einem großen katholischen Leserkreis?« Ja, ist es wirklich so, daß ein Seelsorger aus innerster Ueberzeugung die katholischen Zeitschriften auch auf der Kanzel empfehlen kann? Wie gerne würde er es tun. In Wirklichkeit beschleicht manch einen Priester etwas wie eine Beklemmung, wenn er zu einer solchen Empfehlung stehen soll.

Finden wir in unseren katholischen Zeitschriften das verwirklicht, was eine Werbebroschüre (Zeitung und wir; Schweiz. Kongregationszentrale) von der Zeitung fordert, und das mit einigen Abwandlungen auch auf die Zeitschriften Anwendung finden sollte? Es heißt da auf Seite 4: »Man sollte es aus all ihren Teilen herausfühlen, daß hier ein katholischer Redaktor mit den Quellgründen des religiösen Lebens verbunden ist, und daß er daraus die Sicherheit und Klarheit des katholischen Fühlens in all den Fragen schöpft, die in seinem Blatt zur Sprache kommen. Die katholische Zeitung ist Sprachrohr katholischer Kultur!«

Ist es bei unsern führenden katholischen Zeitschriften recht oft nicht etwas anders bestellt? Die erste Seite oder das erste Textblatt zeigt ein sehr christliches Antliz. Und zu hohen kirchlichen Festzeiten findet sich manch vorzügliche Bildfolge über christliche Festbräuche. Es ist auch lobenswert, daß gelegentlich Bildberichte über Prozessionen und andere religiöse Kundgebungen erscheinen, wenn sie auch nicht immer von kultiviertem photographischem Spürsinn zeugen. Der einzelne Mensch wird dabei selten herausgegriffen.

Bei den Bildern der Woche wird vielleicht die eine oder andere Aufnahme über religiöse und kirchliche Angelegenheiten gezeigt, die bei den neutralen Zeitschriften nicht Zugang gefunden hat. Anderseits aber haben nicht katholische Zeitschriften schon Bildberichte religiösen Inhalts gebracht, die in ihrer Gestaltung für uns vorbildlich sein könnten. Und diese haben sich dadurch dem Zorn antikirchlicher Kreise ausgesetzt.

Das Christliche dringt in unsern Zeitschriften etwa durch bei den kurzen Notizen verschiedener Lebensberater. Aber zieht sich wirklich die durch und durch christliche Lebensgestaltung wie ein goldener Faden durch alle Seiten des Blattes? Ist es so, daß man »aus allen ihren Teilen herausfühlt, daß ein katholischer Redaktor mit den Quellgründen des religiösen Lebens vertraut ist«?

Als gegenwartsbedingte Erscheinung wird in den letzten Jahren oft über Kriegsschauplätze berichtet. Man wird bei solchen Berichten das Gefühl einfach nicht los, daß sie aus irgendeiner Artikelfabrik als »fertige« Ware bezogen werden. Wenn von europäischen oder außereuropäischen Kriegsschauplätzen berichtet wird, werden pikante Lebensgewohnheiten der Bewohner serviert, wird der militärische Wert des Objektes gewissenhaft abgewogen, aber etwas Näheres über die religiösen Verhältnisse vernimmt man kaum.

Es soll damit nicht gefordert werden, ausschließlich über das zu berichten, was einem katholischen Missionär wichtig sein kann. Aber es wäre doch etwas betrüblich, wenn eine katholische Zeitschrift bei solchen Berichten den religiösen Fragen nicht einmal die Ehre der Erwähnung erweist. Wir haben doch unsere Missionswissenschafter und -praktiker, die auch Bescheid wissen über so manche terra incognita, und diesen oder jenen wertvollen Beitrag in Wort oder Bild beisteuern könnten. Sie sollten wenigstens zur Ergänzung vorliegender Berichte herangezogen werden. Aber natürlich . . . ., es kostet den Redaktor bedeutend weniger Mühe, »fertige« Beiträge von irgendeiner Geschäftsstelle zu beziehen. Soweit nur ein Beispiel unter andern.

Könnte man nicht auch der Pflege der christlichen Kultur vermehrte Aufmerksamkeit schenken? Es würde einer katholischen Zeitschrift recht gut anstehen, wenn sie der Kultur im Alltag: dem christlichen Brauchtum und christlicher Heimgestaltung aus Vergangenheit und Gegenwart eine ständige Spalte widmen wollte. Es ließe sich viel Interessantes gestalten, wenn einer versteht, mit offenen Augen und schlichten Sinnes zum Landvolk hinaus zu gehen. Es ergäbe sich da ein buntes Allerlei von Themen, z. B. was an Handarbeit in den verschiedensten Berufen und Gegenden geleistet wird, wie das Gebet in die täglichen Arbeiten ganz ungezwungen eingebaut wird; dann wieder Bildberichte über den Lebensraum des Kindes; und es würde sich auch lohnen, den neuern Bemühungen um wahre Heimatkultur in Stadt und Land nachzugehen. Christliche Kultur umfaßt ja bekanntlich nicht nur religiöses Gut im engern Sinne, sondern alles, was in seinem Wesen echt und ehrlich ist.

Von unsern Zeitschriften noch mehr vernachlässigt als die Volkskultur scheint dem Schreibenden das christliche Kunstgut gerade unserer Heimat. Welcher Reichtum an Schätzen könnte da ausgewertet werden. Da müßte sich ein hochqualifizierter Photograph der Sache mit Liebe annehmen. Er müßte sich auch auf interessante Detailaufnahmen verstehen. Unsere Kunstschätze sind viel zu wenig beachtet, wohl gerade deshalb, weil sie zu wenig bekannt gemacht werden.

Muß es wirklich so sein, daß immer nur Aktualitäten der Woche für würdig befunden werden, die Titelseite zu zieren? Oder wie wäre es, wenn in Abwechslung mit Sportgrößen gelegentlich eine gute Kunstreproduktion auch dem äußern Gewand das Gepräge geben würde?

Einen Kunstschatz von unerschöpflichen Herrlichkeiten wie den Kirchenschatz von St. Maurice muß man sich schon von einer nichtkatholischen Zeitschrift vorführen lassen (»Du«, Märzheft 1943). Es wäre durchaus nicht so abwegig, auch jenseits der Grenzen einige Anregungen zu holen, so z. B. bei frühern Jahrgängen des »Feuerreiter« (Köln) oder in etwa auch der »Weltwarte« (München-Gladbach); in bezug auf vorbildliche Verbindung von Text und Bild bei der frühern Jugendzeitschrift »Die Wacht« (Düsseldorf).

Unsere Kunstschätze bekannt zu machen, liegt sicher im Bereich geistiger Landesverteidigung. Es würde den bundesrätlichen Bemühungen um Kulturwahrung und Kulturförderung alle Ehre machen, wenn auch von den Bundesbehörden dieser Frage etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Andere Staaten haben ihre Bildverleihstellen. Gerade den Zeitschriften und damit der öffentlichen Wertschätzung unseres Kunstgutes könnten durch eine solche Stelle wertvolle Dienste geleistet werden. Eine dankbare Aufgabe wäre es auch für kunstgeschichtliche Seminarien, sich ein Archiv anzulegen von guten Aufnahmen, die der Benützung durch die Zeitschriften offen stände. Schon der rein äußere Umstand,

daß heute Bilder aus den Nachbarländern schwer erhältlich sind, rechtfertigt eine vermehrte Auswertung unserer schweizerischen Kunstschätze.

Ein Kapitel eigener Art ist das gute Feuilleton. Es geht schließlich nicht so sehr auf das Schuldkonto unserer Redaktoren, wenn sie nicht sehr ausgiebig mit durch und durch christlichen, das will heißen im Naturrecht verwurzelten Romanen aufwarten können. Da müßte schon eine systematische Förderung von breiterer Plattform unternommen werden, als es von einer einzigen Zeitschrift geschehen kann, so z. B. durch großangelegte Wettbewerbe. Talente lassen sich freilich nicht aus dem Boden stampfen. Aber so viel Selbstvertrauen in das Gestaltungsvermögen christlicher Kräfte haben wir immerhin, daß wir hier durch systematisches Bemühen etwas erwarten dürften, besonders an Kurzgeschichten. Gerade unser Jahrhundert hat sich doch ausgewiesen durch gute literarische Leistungen auch von Katholiken, die nicht selten auf die Förderung durch nichtkatholische Kreise angewiesen waren. Aber wie gesagt, kann der Mangel an guter christlicher Unterhaltungslektüre nicht so sehr den Redaktoren angekreidet werden.

Es sei gestattet, auch beim Presse-Sektor Zeitschriften der Reklame Erwähnung zu tun. Vom Reklameteil hat man so den Eindruck, daß die Annoncen-Bureaux, denen sich unsere Presse ausgeliefert hat, meist gut eingespielt sind auf die untere Grenzziehung ihrer katholischen Auftraggeber. Aber hie und da »passiert« es eben doch, daß sich so ein Allterwelts-Annoncen-Bureau vergißt, und in einem katholischen Organ ein Inserat erscheinen läßt, das sonst von seiner mehrheitlich anders orientierten Kundschaft als eine Selbstverständlichkeit akzeptiert wird. Man frägt sich mit seinem Laienverstand in wirtschaftlichen Belangen gelegentlich schon, ob es denn wirklich nicht möglich wäre, für die sehr zahlreichen katholischen Zeitungen und Zeitschriften eine eigene katholische Annoncen-Vermittlung zu gründen?

Gegenüber den Unterhaltungszeitschriften tauchen bei den Missionszeitschriften völlig anders geartete Fragen auf. Naturgemäß ist hier die textliche Gestaltung bewußt christlich gehalten, und oft sogar mit wirklichem Elan geschrieben. Und es gibt unter ihnen solche, die ein beachtliches Niveau auch in der Ausstattung erreicht haben.

Was aber etwas zu denken gibt, ist hier die Bebilderung. Wenn von einer Missionsgesellschaft eine Zeitschrift herausgegeben wird, die als »Illustrierte Familienzeitschrift« bewußt über den Rahmen einer Missionszeitschrift hinausgehen will, so kann das wohl nicht zu Recht verwehrt werden. Aber wenn sich diese Zeitschrift um — technisch gute — Reproduktionen christlicher Kunst annimmt, dann muß man doch verlangen, daß sich die Schriftleitung durch kunstgeschichtliche Fachstudien auf ein solches Unternehmen vorbereitet. Wenn schon nur die Kunst der Vergangenheit der Reproduktion würdig befunden wird, warum dann mit einer gewissen Ausschließlichkeit sich auf die Hochrenaissance beschränken oder allenfalls auf neuere Erzeugnisse, die als wenig glücklicher Abklatsch der Renaissance bezeichnet werden müssen? Weiß man denn nicht, daß die Kunst der Hochrenaissance — bei allerdings hochentwickelter Technik — halt doch nicht aus sehr christlichem Geiste geboren wurde? Merkt man denn nicht, daß die Kunst dieser Renaissance hinausläuft auf eine Verherrlichung des menschlichen Leibes, auch bei religiösen Themen?

Sollte eine religiöse Zeitschrift nicht mit viel mehr Recht bei Künstlern tieferer Religiösität schöpfen? Nennen wir die Niederländer van der Weyden, die van Eycks, oder unsern Konrad Witz, die Stiche Martin Schongauers, und nicht zuletzt Fra Angelico. Es wäre eine sehr dankbare Aufgabe, die reichen mittelalterlichen Kunstschätze, die sich in den Gemarkungen unserer Heimat finden, ans Tageslicht zu ziehen, wie schon bemerkt.

Zudem, bestehen denn keine anderen Möglichkeiten für Reproduktionen als jene von Monumentalwerken? Oder würde es sich nicht lohnen, die Schätze an Buchmalereien zu heben? Wir haben in unsern Bibliotheken herrliche Handschriften mit Initialen und Miniaturen und bekannte Bilderchroniken. Diese Dinge, die ja für den Raum einer Buchseite geschaffen wurden, müßten sich besonders gut eignen für die Wiedergabe in einer Zeitschrift. Das Problem der Verbindung von Bild und Text ließe sich zudem bei ihrer Verwendung verblüffend gut lösen.

Bei Missionszeitschriften werden nicht so selten auch herzlich minderwertige »Kunst«-Erzeugnisse wiedergegeben. Wollen denn gewisse Missionszeitschriften auf das Niveau des ausgehenden 19. Jahrhunderts zurückfallen? Es sieht da bedenklich aus nach Liebedienerei am verdorbenen Geschmack.

Was nützt da die durch die Jugendsekretariate glücklich angebahnte Verbesserung in der Ausstattung der Gebetbuchliteratur? Was nützen die Bemühungen eines Rex-Verlages um guten Hausschmuck? Was nützen die Bemühungen eines offiziellen Basler Religionsbuches und des »Laudate« um eine Verbesserung des Geschmackes — was hier allerdings nur sekundäres Ziel sein kann —, wenn sich neuerdings wieder so viel Minderwertiges an religiösen Bildern breit macht in den katholischen Familien im ganzen Schweizerland herum?

Dieser Mangel an gutem Geschmack zieht offenbar nicht nur die betreffenden Zeitschriften in Mitleidenschaft. Das bewies neulich eine Missionsgesellschaft, als sie das neue Altarbild ihrer Hauskapelle veröffentlichte. Man kann sich ja freilich bei der für diese Zeitschrift auffällig schlechten Bildwiedergabe nicht ein endgültiges Urteil über den Wert dieses Altarbildes machen. Aber die Frage sei doch erlaubt, warum man dazu kommen konnte, Bilder an eine Altarwand zu projizieren, die nicht einmal den Versuch unternehmen, eine Verbindung mit der zu gestaltenden Fläche zu schaffen?

Glücklicherweise gibt es auch Missionszeitschriften, die durch die Auswahl der Bilder und die graphische Gestaltung beweisen, daß bei ihnen ein gutes Urteil den Ton angibt.

In bezug auf die Auswahl der Bilder und die textliche Gestaltung unserer Zeitschriften sind wir uns ganz klar darüber, daß es sich keineswegs darum handeln kann, als ob sie den Charakter von apologetischen oder katechetischen Schriften annehmen müßten. Sie sollen durchaus nicht darauf verzichten, Unterhaltungslektüre zu sein. Wir dürfen glücklich sein darüber, daß katholische Zeitschriften sich zur Aufgabe machen, Unterhaltung für Mußestunden zu bieten.

Aber katholische Zeitschriften sind sie nicht schon deswegen, weil sie rein negativ vermeiden, anstößige Bilder und Schundromane nachzudrucken. Sie sind es auch dann nicht,

wenn sie darauf ausgehen, den Inhalt von großen Illustrierten möglichst nachzuahmen. Denn sie werden infolge ihrer viel kleineren Abonnentenzahl sich doch nie die Sensationsreportagen der großen Unternehmen leisten können.

Es gilt hier das Wort von Joseph Eberle: »Nicht Nachahmung«, sondern »zertrümmert die Götzen«. Unsere katholischen Zeitschriften sollen durch und durch Eigengewächs sein, gewachsen aus der kulturformenden Kraft unseres Glaubens. Oder fürchten die Verleger, durch eine bewußter christliche Gestaltung Abonnenten zu verlieren? Nachdem sie schon einmal als »katholische Zeitschriften« Farbe bekannt haben, können sie ja ohnehin nur mit katholischen Abonnenten rechnen.

Sind unsere Zeitschriften etwas intensiver von ihrer christlichen Sendung beseelt, dann öffnen sich ihnen auch neue Wege der Abonnentenwerbung. Denken wir nur an einen Verkauf an den Kirchentüren oder in den Schriftenständen. Dann kann sich die Werbung mit mehr Recht als bisher auf eine bewußt christliche Gestaltung berufen gegenüber andern Zeitschriften. Es sind sicher der Seelsorger viele, die dann gerne Hand bieten zur Förderung unserer katholischen Zeitschriften. -lb-.

Biblische Miszellen

Gottes Lobpreis.

Bei jeder erdenklichen Gelegenheit Gott zu preisen, ist religiöse Uebung geblieben im frühern und heutigen Judentum. Aber ebenso auch bei den Arabern. Die alle Gebete beherrschende Lobsagung der Juden aller Zeiten lautet: »Gepriesen (bārûk) sei der Herr unser Gott, der König der Welt!« In der so oft rezitierten ersten Koransure betet der Mohammedaner: »Gepriesen sei Gott, der Herr der Welten, der König am Tage des Gerichtes!« Ein Anklang hieran findet sich im Gebete des Herrn: »Geheiliget werde dein Name!« Ueber die berākôt, die Lobsagungen, liegt in der Mischna ein eigener Traktat vor. Im aramäischen Sprachgebiet war die tešboḥta »der Lobpreis Gottes« in aller Mund. Von dem zugrunde liegenden Verbum haben die Araber ihr sabbaḥ »Gott preisen« hergeleitet. Und aus dieser Grundform entwickelt wurde das subḥân alláh »Preis sei Gott!«, das man heute in Palästina auf Weg und Steg hören kann.

Wie Jesus beim letzten Abendmahl (vgl. Mt 26, 27), so danken fromme Juden bis auf den heutigen Tag vor dem Genuß des Weines mit dem Lobgesang: »Gepriesen seist du, Herr, unser Gott, der du die Frucht des Weinstocks hervorbringst« (Tos. Ber. IV 3).

Wiederholt meldet die Hl. Schrift: »Und sie priesen Gott mit lauter Stimme.« Zu Naim hören wir: Gepriesen sei Gott, der einen großen Propheten unter uns erweckt und sein Volk heimgesucht hat. In der Dekapolis: Gepriesen sei Gott, der alles gut macht, so daß die Tauben hören, die Stummen reden. Zu Kapharnaum nach der Heilung des Gelähmten: Gepriesen sei Gott, der uns heute wunderbare Dinge gezeigt hat. Zu Bethlehem: Preis sei Gott in der Höhe. Als Maria nach langer Zeit ihre Verwandte Elisabeth wieder sieht: Hochpreiset meine Seele den Herrn. Bei der Geburt des Vorläufers Johannes in einer ebenfalls weiter ausgeführten Doxologie: Gepriesen sei der Herr, der Gott Israel, der Erlösung geschafft hat. Als der alte Simeon im Tempel den Messias erblickt: Gepriesen sei der Herr, der seinen Diener nun im Frieden scheiden läßt. Und immer, wenn die Festpilger zum erstenmal der heiligen Stadt ansichtig werden, »fangen sie Gott zu preisen an mit lauter Stimme« (Lk 19, 37), geradeso wie offenbar auch die Samaritaner, wenn sie sich ihrem heiligen Berg Garizim nähern (vgl. Trakt. Berak. 8, 8). Als einmal Herodes der Große in dem Moment zu Jericho ein Haus verließ, da dessen Dach einstürzte, rief das Volk aus: Gepriesen sei Gott, der seinen Liebling und den Sohn seines Wohlgefallens vom Tode errettet hat (Jos. B 331, A XIV 455).

Bis auf den heutigen Tag pflegen die Juden diese Lobsagungen, oftmals in althergebrachter stereotyper Form, bei allen möglichen Gelegenheiten und Verrichtungen, handle es sich um Glück oder Unglück. So z. B. wenn man gewisse Sternbilder sieht, wenn es beginnt zu hageln, zu blitzen, zu donnern, zu stürmen oder wenn, was in Palästina so oft vorkommt, die Erde anfängt zu beben. Wenn man gewisser Berge ansichtig wird, Meere, Ströme, Wüsteneien, Menschen oder Plätze, an denen sich glückliche oder unglückliche Begebenheiten abgespielt haben. Beim Genuß gewisser Nahrungsmittel oder Anziehen neuer Kleider. Beim Bau eines neuen Hauses; wenn man es betritt oder verläßt. Auch wenn man eine Stadt betritt oder sie verläßt (vgl. Lk. 10, 5). Wenn man einen Regenbogen sieht, betet man: »Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du des Bundes gedenkst, treu deinen Bund hältst und dein Wort erfüllst.« Wenn man im Frühling zum erstenmal blühende Bäume sieht, betet man: »Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du nichts hast fehlen lassen in deiner Welt und in ihr gute Geschöpfe und gute Bäume erschaffen hast, um damit die Menschen zu erquicken.« Wenn der fromme Jude von den Landeshöhen aus oder vom Psephinusturm an der Nordwestecke der Stadtmauer Jerusalems herab (vgl. Jos. B V 160) das Mittelländische Meer erblickte, so betete er (vgl. Trakt. Berak. 9, 2), gleich so wie heute beim Anblick des Meeres irgendwo in der Welt: »Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du das große Meer erschaffen.« Trifft man mit einem großen Thoragelehrten zusammen, betet man: »Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du von deiner Weisheit mitgeteilt hast denen, die dich fürchten.« Ist der Gelehrte aber nichtjüdisch, lautet das Gebet: »Gelobt seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du von deiner Weisheit Fleisch und Blut mitgeteilt hast.« Beim Anblick eines Riesen oder eines Zwerges, betet man: »Gelobt seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du die Geschöpfe mannigfach gebildet hast.« Stößt man nach längerer Zeit wieder mit seinem Freund zusammen, betet man: »Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du die Toten belebst.« Beim Wiedersehen eines Ortes, an dem man einst (ähnlich wie Herodes d. Gr.) einer großen Gefahr entronnen ist, betet man: »Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du mir an diesem Ort ein Wunder erwiesen hast.« Da der Gelegenheiten so viele sind, wo der Fromme sein Gottgedenken und Gotteslob vorträgt, mag man die Anweisung des Heilandes zum »Beten ohne Unterlaß« besser verstehen. Und man bekommt fast Zweifel an

der herkömmlichen und landläufigen Auslegung, daß es sich hiebei nicht um ein ununterbrochenes aktuelles Beten handeln könne, sondern um eine habituelle oder virtuelle Gebetsstimmung.

In diesem Betreff lehnt sich die mohammedanische Religionsübung stark an die jüdische an. Nicht nur werden da die Männer fünfmal des Tages zum Gebet in die Moschee gerufen, sondern überall und zu allen Zeiten stößt man auf ein aktuelles Beten. Bei jeder Gelegenheit hört man das Bi'smi'llah »Im Namen Gottes« und das El-ḥamdillah oder das klassische, der ersten Koransure entnommene El-ḥamdu li'lláh(i) »Preis sei Gott!«. Oft wird das Gotteslob, ähnlich wie bei den Juden, auch näher begründet. Als ein Mensch von besonderer Wohlgestalt an meinem Freund Rafail Abu Chalil vorübergeht, ruft er aus: »Subḥân Alláh men ḫalak waterak »Preis sei Gott, der dieses Geschöpf ins Dasein gerufen und im Dasein erhalten hat!« Und als er in meiner Gesellschaft zum erstenmal die große Veränderung des Nordufers des Toten Meeres durch die ausgedehnten Industrieanlagen der Juden, die Kali-Werke, sieht, betet er: Subḥân Allah illī biġeijir ma bitġeijar »Gepriesen sei Gott, der umgestaltet, aber selber unverändert bleibt!«

Baden. Prof. Dr. Haefeli.

Sondersteuer für Ledige?

Es ist begreiflich, daß der an chronischem Geldmangel leidende Fiskus darauf bedacht ist, neue Steuerquellen zu erschließen. Wenn er dabei die Grundsätze der distributiven Gerechtigkeit beachtet, so kann dagegen auch nichts eingewendet werden. Im Großen Rate von Basel wird in absehbarer Zeit ein Anzug (Motion) zur Behandlung kommen, bzw. ein Ratschlag (Gesetzesvorschlag) der Regierung, welcher die Ledigen einer Sondersteuer unterwerfen will. Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß der seinerzeitige Anzugsteller Dr. Carl Peter nun inzwischen in die Regierung hinübergewechselt ist vom Großen Rate und dessen Präsidium, wenn er auch nicht das Finanzdepartement zu betreuen hat. Dem Vernehmen nach sollen alle Ledigen über 28 Jahre, beiderlei Geschlechtes, der neuen Besteuerung unterstellt werden, wenn sie ein Einkommen von über 6000 Fr. haben. Die Junggesellensteuer figuriert als Teil einer kantonalen Kriegssteuervorlage und wird auch in andern Kantonen bereits gehandhabt.

Der Anzug geht offenbar von der Ansicht aus, eine ledige Person, welche ein Einkommen von über 6000 Fr. habe, ertrage ohne allzu große Beschwerde eine Sondersteuer. Man kann diesen Gesichtspunkt, isoliert betrachtet, verstehen und würdigen, ohne die Idee der Sonderbesteuerung, die an sich etwas Stoßendes hat und dem Grundsatz der distributiven Gerechtigkeit zu widersprechen scheint, damit gerechtfertigt zu finden. Der Zivilstand ist ein etwas merkwürdiges Besteuerungsmotiv. Logischerweise müßten dann auch Verwitwete ohne Kinder herangezogen werden. Die Steuergerechtigkeit scheint verletzt zu werden dadurch, daß viele Verheiratete ebenso gut und besser in der Lage wären, eine Sondersteuer zu entrichten. Der Einwand, sie würden eben durch die Familie stärker beansprucht und könnten dementsprechend Berücksichtigung verlangen, ist nicht in allem stichfest. Gewiß sollen Sozialabzüge gemacht werden zugunsten der Familie. Es ist in den Steuergesetzen doch schon lange die Differenzierung des steuerfreien Existenzminimums für Ledige und Verheiratete vorgesehen, so daß hier eine genügende, durch Kinderabzüge usw. zu erweiternde Entlastung der Verheirateten und Belastung der Ledigen gegeben ist. Schließlich ist die Tatsache der Familiengründung und der Kindererziehung nicht der einzige Dienst, welcher dem Gemeinwesen geleistet werden kann, so wichtig und wesentlich er auch ist. Die Tatsache allein, daß einer nicht verheiratet ist und keine Kinder hat, berechtigt noch nicht zu einer über das bisherige Maß hinausgehenden Sonderbesteuerung der Ledigen.

Etwas mehr von der praktischen Seite befassen sich Aeußerungen in der Presse mit dem Anzuge. Die Ehemänner mögen sich ins Fäustchen lachen und das schöne Lied vom hl. St. Florian anstimmen. Basiert die projektierte Ledigenbesteuerung auf der weit verbreiteten falschen Meinung, daß die Ledigen aus lauter Freiheitsdurst und Vergnügungssucht den Weg aufs Standesamt umgehen? Besonders stoßend wird es empfunden und wenig galant, wenn auch die ledigen Damen von der Besteuerung erfaßt werden sollen. Was können die dafür, daß wir einen Frauenüberschuß haben, schlechte Zeiten und zu viel besinnliche Männer? Solange die löblichen Magistraten nicht für genügend ehebereite Männer sorgen können, dürfen sie an sich ehelustige Damen nicht vor die Alternative »heiraten oder zahlen« stellen! Ein typischer Männerbeschluß wäre auch deswegen illoyal, weil sich ja die weiblichen Steuerpflichtigen nicht mit dem Stimmzettel wehren können.

Grundsätzlich dürfte zu den schon geäußerten Bedenken der distributiven Gerechtigkeit auch auf andere Erwägungen hingewiesen werden. Der Entschluß zum ehelosen Stande (wie auch zur Ehe) ist etwas, das eine höchst individuelle Entscheidung darstellt, in welche der Staat in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, sich einzumischen hat. Der ehelose Stand ist sozial von allergrößter Bedeutung, ob nun der Zölibat durch gesundheitliche, wirtschaftliche, familiäre, berufliche, religiöse usw. Gründe bedingt ist. Ob man nun will oder nicht, so wirkt sich das Steuerprojekt diskriminierend aus gegen die Ehelosen. Will es keinen Druck ausüben auf die Verehelichung, der unzulässig wäre und fiskalpolitisch negativ sich auswirken müßte, so belastet es die Ledigen als Ledige, was angesichts der eminenten sozialen Bedeutung des Ledigenstandes nicht zu verantworten ist. Uebrigens dürfte der Fiskalertrag der Steuer nicht sehr erheblich sein im Vergleich zum gesamten Steueraufkommen. Wäre er sehr erheblich, so könnte das eine Massenflucht in die Ehe veranlassen, ohne sehr erfreuliche Folgen für die aus fiskalischen Gründen geschlossene Ehe, oder dann wäre das Ledigenproblem eine sehr schwerwiegende Erscheinung im sozialen Körper. Wo der Staat sich damit befassen mußte auf dem Zwangswege der Gesetzgebung, war es ein sicherstes Zeichen unheilbarer Entartung, ein Vorzeichen des Unterganges von Staat und Volk! A. Sch.

Kirchen-Chronik

Priesterweihen in der Diözese Basel

Am Feste St. Peter und Paul, 29. Juni 1944, erteilte der hochwst. Bischof von Basel und Lugano, Dr. Franciscus

v. Streng, folgenden Diakonen in der Kathedrale in Solothurn die hl. Priesterweihe: Baumann Josef, Baumli Josef, Brotschi Wilhelm, Bürgisser Walter, Engeler Paul, Flury Albin, Froidevaux Justin, Gnant Jakob, Hilfiker Oskar, Isenmann August, Joliat Louis, Kaiser Karl, Langenegger Hans, Mattmann Karl, Peter Franz, Peyer Georg, Rüttimann Josef, Schai Alfred, Schmid Georg, Spuhler Walter, Striby Anton, Vaterlaus Max, Waltenspühl Leonz, Weber Arthur, Weber Emil, Wiß Max.

Den neuen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn herzliche Glückwünsche zu fruchtreichem Wirken!

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1944/45.

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. R. Erni.

Regens des Priesterseminars: Prof. B. Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen

1. Philosophia scholastica (Subregens Dr. J. Röösli).

a. Metaphysica generalis et specialis. Pro cursu I. sexies per hebd.

b. Differentielle Psychologie: Die Psychologie der objektzentrierten Entwicklungsphase. Wöchentlich 1 Stunde (fakultativ).

c. Geschichte der Philosophie: Der deutsche Idealismus. Wöchentlich 1 Stunde (fakultativ).

d. Philosophisches Seminar. Der Gegenstand wird jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Wöchentlich 1 Stunde.

2. Apologetica theologica (Prof. Dr. V. v. Ernst), ter per hebd. pro cursu I.

3. Theologia dogmatica (Prof. Dr. R. Erni). Introductio pro II. cursu, semel per hebd. primo trim.

De sacramentis; de Deo consummatore, pro II., III. et IV. cursu, sexies per hebd.

Cursus specialis (facultative): Quaestiones selectae e materia huius anni, semel per hebd.

Repetitiones pro IV. cursu, tertio trim. semel per hebd.

Seminarium dogmaticum.

4. Theologia ascetico-mystica (Prof. Dr. R. Erni), pro I. cursu, semel per hebd.

5. Theologia moralis (Prof. Dr. A. Schenker).

I. Theologia moralis generalis: pro primo anno, ter per hebdomadam: Introductio in theologiam moralem, de fine supernaturali ultimo hominis, de actibus undequaque ad hunc finem aptis, de lege, de conscientia, de virtute, de peccato.

II. Theologia moralis specialis: pro secundo, tertio, quarto anno, quater per hebdomadam: De praeceptis fidei, spei, charitatis, de religione, de praeceptis ecclesiae, de praeceptis statuum particularium, de censuris.

6. Sacra scriptura.

a. Veteris Testamenti **(Prof. Dr. F. A. Herzog).**

1. Introductio in V. T. generice et in Pentateuchum et libros Prophetarum specialiter pro cursu I., bis per hebd.

2. Exegesis Prophetarum post exsilium, bis per hebd., pro cursu II., III. et IV.

3. Seminarium exegeticum.

b. Novi Testamenti **(Prof. Dr. B. Frischkopf).**

1. Introductio in Nov. Test. eiusque elementa criticae rationis textus, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Exegesis pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam:

a. Passio Domini nostri Jesu Christi secundum quattuor Evangelia (sem. hiem.).

b. Epistola S. Pauli ad Ephesios (sem. aestiv.).

c. Seminarium exegeticum.

7. Lingua hebraica (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebd., pro cursu II. semel per hebd.

8. Kirchengeschichte (Prof. Dr. J. B. Villiger).

a. Allg. Kirchengeschichte für den 1. und 2. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Sunden.

Die Geschichte der Kirche von der Regierung Bonifaz' VIII. (1294—1303) bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Pontifikate und der schweizerischen Kirchengeschichte.

b. Bistumsgeschichte. Wöchentlich 1 Stunde für den 4. Kurs.

1. Die Säkularisation des Fürstbistums Basel durch die französische Revolution und die Abtrennung der »schweizerischen Quart« vom Bistum Konstanz 1814.

2. Reorganisationsverhandlungen und Neuumschreibung des Bistums Basel 1828.

3. Die Bischöfe des reorganisierten Bistums und ihre Stellung zum Staatskirchentum und Kulturkampf in den einzelnen Kantonen.

c. Kirchengeschichtliches Seminar. Wird zusammengelegt mit dem Seminar für historische Studien.

9. Patrologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs.

1. Einführung und Uebersicht über die altchristliche Literatur im allgemeinen. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Kirchenväter.

2. Ausgewählte Lesungen aus den Schriften der behandelten Väter.

10. Christliche Archäologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 1. und 2. Kurs im Wintersemester.

1. Die christlichen Kultusgebäude und ihre liturgische Innenausstattung von den Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen kirchlichen Baustile, mit Lichtbildern.

2. Die Stationskirchen des Missale Romanum.

3. Die liturgische Gewandung.

11. Seminar für historische Studien (Prof. Dr. L. C. Mohlberg). Fakultativ, wöchentlich 2 Stunden.

1. Einführung in die historischen Studien mit besonderer Berücksichtigung der Quellenkunde und der historischen Kritik.

2. Praktische Uebungen: Die ältesten Quellen der schweizerischen Kirchengeschichte. — Heuristische Beiträge zur ältesten Bistumsgeschichte der Schweiz.

12. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. De clericis in specie (Can. 215—486), de religiosis (Can. 487—681), de laicis (Can. 682—725), de bonis Ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551), de delictis et poenis (Can. 2195—2414), pro cursu II. et III. ter per hebdomadam.

2. De matrimonio (Can. 1012—1142). De relatione inter Ecclesiam et Statum, pro IV. cursu, bis per hebdomadam.

13. Pastoral (Regens B. Keller).

a. Liturgik. Das Kirchenjahr, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Allgemeine Liturgik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Kommentar zum Diözesankatechismus, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

b. Katechetik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.

14. Homiletik (Prof. Dr. B. Frischkopf). Wöchentlich 3 Stunden für den 4. Kurs.

1. Theorie der geistlichen Beredsamkeit (W/S).
2. Geschichte der Kanzelberedsamkeit (S/S).
3. Homiletisches Seminar: praktische Predigtübungen (W/S u. S/S).

15. Pädagogik (Prof. Dr. F. A. Herzog). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs: Geschichtliche Einführung, psychologische Grundlehren, Mittel und Methode, Erziehungsfaktoren, Träger des Erziehungsamtes.

16. Pfarrarchiv (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs im Sommersemester.

Die kirchlichen Vorschriften über die Errichtung der Pfarrarchive. Anleitung zum Lesen und Registrieren von Urkunden und Akten. Ordnen und Aufbewahren der Archivalien. Praktische Uebungen.

17. Kirchenmusik (Prof. h. c. F. Frei). a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturgisches Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem »Laudate«, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Kirchenmusikalisches Recht. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse. f. Kirchenchorprobe, 1 Stunde.

18. Sprachtechnischer Kurs (Prof. h. c. F. Frei).

Atemtechnik, Lautlehre, Stimmbildung, Vortragsübungen.

NB. Es besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist J. Breitenbach.

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Luzerner Priesterseminars zu erfolgen.

Eintritt ins Priesterseminar: Montag, den 25. September. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 26. September. **Beginn der Vorlesungen:** Mittwoch, den 27. September 1944.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

La retraite pour le clergé de langue française aura lieu du *4 au 8 septembre prochain,* au *Foyer S. François,* Gärtnerstr. 25, à Soleure. Ceux qui doivent y participer pourront prendre dès maintenant leurs dispositions pour être libres à la date fixée. — Prière de s'annoncer au R. P. Erwin, Directeur de la Maison.

Soleure, le 27 juin 1944. La Chancellerie de l'Evêché.

Priester-Exerzitien

Exerzitienhaus Wolhusen. 21.—25. August: (H. H. P. Wilh. Gier. S. V. D.); 18.—22. September: (H. H. P. Wilh. Gier, S. V. D.); 16.—20. Oktober: (Hochwst. H. Bischof Sieffert, Freiburg); 23. bis 27. Oktober: (Hochwst. H. Bischof Sieffert, Freiburg).

Rezension

Adolf Bösch: Katechesen für das erste Schuljahr. 301 S. Verlag Räber & Cie., Luzern.

Wer in der ersten Schulklasse Religionsunterricht zu erteilen hat, ist für ein gutes Hilfsbuch sehr dankbar. Der Abstand zwischen dem Katecheten und den Kleinen ist so groß, daß dieser Unterricht mit ganz eigenen Schwierigkeiten verbunden ist. Daher begrüßen wir mit Freude dieses Buch, das aus großer Erfahrung und mit viel Liebe zu unsern Kleinsten geschrieben wurde.

Der Verfasser setzt sich in einem längern Vorwort mit den Forderungen des Unterrichts in der untersten Klasse auseinander, und wir möchten seine Ausführungen dem Studium sehr empfehlen. Mag auch diese oder jene Formulierung den Distinktionen der Theoretiker nicht restlos standhalten und als Reaktion einseitig klingen, so ist es doch im Ganzen gesehen sehr wertvoll, wenn auf die Bildung und Erfassung des kindlichen Gemütes wieder einmal mit allem Nachdruck hingewiesen wird. Es soll wieder der Zugang zur kindlichen Seele erschlossen werden, zu seinem innersten Erleben und Ergriffensein, zu seiner Freude am religiösen Leben.

Was Bösch in seinem Vorwort fordert, führt er in seinen Katechesen konsequent durch. Er geht immer aus vom Vorstellungsvermögen des Kindes und von seiner Vorstellungswelt und durchleuchtet diese kleine Welt mit dem größten Gut, der Liebe zu Gott. Das gelingt auch deshalb so gut, weil Bösch seinen Stoff auf die kindertümlich richtige Art einteilt. Zwischen die Handlung der wichtigsten Glaubens-, Gnaden- und Sittenlehren stellt er die auf dieser Stufe zu lernenden Gebete, die religiöse Praxis und die Kinderaszese hinein. Damit bekommt der ganze Lernstoff Bewegung, Leben, Anschaulichkeit und eindringliche Tiefe.

Man wird vielleicht auf den ersten Blick erstaunt sein über die kindliche Sprache. Es ist aber in der Tat die Sprache des Religionsunterrichts auf dieser Stufe. Und mancher, der schwer hat, den Ton der Kleinen zu finden, wird sich gern in diesen Stil hineinlesen, ohne Gefahr laufen zu müssen, ein Märchenerzähler zu werden. Bei aller Kindertümlichkeit ist die solide Lehre klar — und wie schon in den ersten Besprechungen richtig betont wurde — ohne schädliche Verniedlichung dargestellt.

Wenn wir noch einen Wunsch an den Verfasser haben, dann ist es der, daß er in einer spätern Auflage mehr kurze Merksätze einschaltet. Sie sind für das Gedächtnis wertvolle Stützen und eine gute Vorarbeit für den Katechismusunterricht in den folgenden Unterrichtsstufen. J. Hüßler.

Eine wichtige Neuerung auf dem Gebiete der Kirchenmusik

Das ist *Resorgan.* Die Ansicht der Fachleute, worunter bekannte Organisten und Orgelfachleute, läßt sich in folgendem Satz zusammenfassen: »In der Kapelle, im Kirchgemeindehaus, in der Schule und in der Kirche ist das *Resorgan* überall da am Platze, wo ein Harmonium zu wenig lautstark und zu wenig voll ist, eine Orgel aber aus irgend einem Grunde nicht in Frage kommt. Es ist wegen seiner Einfachheit leicht spielbar und kann auch gut in bestehende Harmoniums eingebaut werden, sofern solche nicht zu sehr veraltet sind.« Im übrigen verweisen wir auf das Inserat im heutigen Blatt.

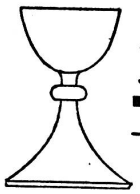

Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Die große Neuheit auf kirchenmusikalischem Gebiet

Haben Sie keine Orgel oder ist Ihr Harmonium zu schwach im Ton?

RESORGAN ist berufen, diese Lücke auszufüllen.
RESORGAN ist fast so stark und voll wie eine Orgel.
RESORGAN ist sehr einfach und sehr billig in der Anschaffung wie im Betrieb.
RESORGAN wird als komplettes Instrument wie auch als Zusatz zu bestehenden Harmoniums geliefert.

Verlangen Sie Offerte oder besichtigen Sie meine Musteranlage!

EMIL ELSER ELEKTROHAUS ENGE ZÜRICH 2
Telephon 51168

Jos. Süess *Kirchengoldschmied*
Winkelriedstraße 20, LUZERN / Telephon 2 93 04
Die Werkstätte für stilgerechte handgearbeitete Kirchengeräte / Ausführung nach eigenen und gegebenen Entwürfen / Vergolden / Versilbern / Renovationen
Reelle Bedienung / Mäßige Preise

Im schönen **Pontresina**

Confer Nr. 24
Ferien im Pfarrhaus!

Meßweine

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlg., **Altstätten**
Gegr. 1872 Telephon 62

Beeidigte Meßwein-Lieferanten

Zwei Töchter

die schon mehrere Jahre in einem Pfarrhaus gedient haben und in allen Arbeiten bewandert sind,

suchen Stelle in ein Pfarrhaus.

Adresse unter 1800 bei der Expedition

Pfarrhaushälterin

gesucht zur Aushilfe für 5 Wochen ins Toggenburg. Zuschriften sogleich erbeten unter 1803 an die Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung

Nouveauté

La Règle de Saint Benoît

traduite en français avec notes explicatives, par
Dom Germain Morin de l'Abbaye de Maredsous

C'est un des plus célèbres bénédictins de l'époque actuelle qui nous présente ici la Règle de Saint Benoît dans une nouvelle traduction française claire, très compréhensible et tout à fait adaptée aux lecteurs de notre temps

328 pages 8×12½ cm Fr. 2.50 (plus port et impôt)

Editions de l'Imprimerie St-Paul, Fribourg

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Turmuhren
-FABRIK

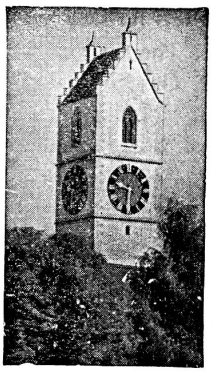

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Kleriker-Kleidung

Springer

dipl. Schneidermeister
Freiestraße 52 **Basel** Tel. 31157

Katholische Ehe
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15/H** Fach 35 603

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei Jos. Buchert, Basel
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Ferien im Bündnerland

Hospiz Maria Licht Truns

Wallfahrtskirche, Zelebrieren zu jeder Zeit, Stipendia.
Auskunft durch die Direktion.

Aus dem Nachlaß eines jungen Kaplans zu sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen

1 Herrenzimmer **in Nußbaum matt**

Evtl. in Teilzahlungen. (Großer Schreibtisch, Bücherschrank, Bürosessel, evtl. Betstuhl.). Ferner ist ein guterhaltener Filmapparat abzugeben. Alles Nähere unter Chiffre B. B. 1802 der Schweizerischen Kirchen-Zeitung

L. RUCKLI + CO LUZERN

KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44 Bahnhofstraße 22a

Zu kaufen gesucht

P. Donat, Summa philosophiae christianae

8 Bände, neueste Auflage

Zu verkaufen ein

Ziborium

neu, 16 cm Durchmesser, sowie zwei ältere kleine.

Adolf Imhof, Kaplan, Simplonstr., Brig